

Unterhaltsvorschusskasse Tuttlingen	Eingangsstempel der Behörde
Aktenzeichen:	

Ergänzende Angaben
zum Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Erforderlich für Kinder,

- **die am 1. Juli 2017 12 bis 17 Jahre alt sind oder**
- **ab dem 1. Juli 2017 12 Jahre alt werden**

Bitte füllen Sie für **jedes Ihrer Kinder**, das 12 bis 17 Jahre alt ist, dieses Ergänzungsblatt gesondert aus.

Hinweis: Falls das Kind im Juli 2017 oder vorher 12 Jahre alt wird bzw. geworden ist, werden die nach folgenden Angaben / Nachweise für den Monat benötigt, in dem Unterhaltsvorschuss beantragt wird.
Falls das Kind nach Juli 2017 12 Jahre alt wird, werden die nachfolgenden Angaben / Nachweise für den Monat benötigt, in dem das Kind 12 Jahre alt wird.

<p>Das Kind _____ (Name), geb. _____</p> <p>hat im maßgeblichen Monat Leistungen vom Jobcenter („Hartz IV“) erhalten.</p> <p><input type="checkbox"/> ja (fügen Sie bitte den vollständigen aktuellsten Bescheid des Jobcenters für den maßgeblichen Monat bei)</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, hat im maßgeblichen Monat Bruttoeinkommen in Höhe von mindestens 600,00 Euro erzielt (siehe Nr. 2 der Erläuterungen).</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p>

Zusätzliche Angaben für den Fall, dass das Kind 15, 16 oder 17 Jahre alt ist

<p>Das Kind besucht eine allgemeinbildende Schule (siehe Nr. 1 der Erläuterungen)</p> <p><input type="checkbox"/> ja, das Abschlusszeugnis wird voraussichtlich im _____ (Monat) / _____ (Jahr) erteilt</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Wenn das Kind <u>keine</u> allgemeinbildende Schule besucht:</p> <p>Das Kind bezieht folgende Einkünfte:</p> <p><input type="checkbox"/> Ausbildungsvergütung</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit</p> <p><input type="checkbox"/> Einkünfte aus Land- oder Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Tätigkeit</p> <p><input type="checkbox"/> Einkünfte aus Kapitalvermögen, Vermietung oder Verpachtung</p>
<p>Falls das Kind Einkünfte bezieht, fügen Sie bitte entsprechende Nachweise bei (z.B. Lohn- und Gehaltsbescheinigungen).</p> <p>Bitte reichen Sie eine Kopie der Nachweise künftig jeden Monat ein, in dem Unterhaltsvorschuss bezogen wird.</p>

Erklärung

Ich versichere, dass ich die o.g. Angaben nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt und alle Angaben vollständig gemacht habe.

Für die Leistungen nach dem UVG werden die angegebenen persönlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Ich bin mit der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der Daten einverstanden.

Ich bin auch damit einverstanden, dass die notwendigen Daten zur Durchführung des UVG mit dem Beistand, dem (Amts-)Pfleger, dem Vormund oder dem Rechtsanwalt meines Kindes ausgetauscht werden können.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Erläuterungen

1. Allgemeinbildende Schulen

In Baden-Württemberg zählen zu den allgemeinbildenden Schulen:

- öffentliche und private Grundschulen
- Hauptschulen und Werkrealschulen
- Sonderschulen, darunter Förderschulen
- Realschulen
- Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen
- Gesamtschulen
- Gymnasien
- Waldorfschulen
- Abendrealschulen
- Abendgymnasien
- Kollegs

2. Einkommen

Zum Einkommen gehören insbesondere das Erwerbseinkommen und im Regelfall auch Sozialleistungen (außer z.B. Kindergeld, Arbeitslosengeld II, Mindestelterngeld).

Legen Sie uns bitte auf jeden Fall den Bescheid des Jobcenters für den maßgeblichen Monat vor. Wir prüfen dann anhand dieses Bescheids, wie hoch in Ihrem Fall das maßgebliche Einkommen anzusetzen ist.